

Vorlage Nr. XI/2/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Besetzung der Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) mit ärztlichem Personal

A Problem

Der Rettungsdienst in der Stadt Bremerhaven wird seit dem 01.01.2009 durch den Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst Bremerhaven wahrgenommen.

Gemäß der auf Grundlage des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes durchgeführten Rettungsdienstbedarfsplanung muss die Stadt Bremerhaven für ihren Rettungsdienstbereich zwei notarztbesetzte Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) rund um die Uhr vorhalten.

Die ärztliche Besetzung des ersten NEF wurde 2007 auf Grundlage einer beschränkten Ausschreibung per Vertrag mit einer Laufzeit von zehn Jahren an das Klinikum Bremerhaven Reinkenheide gGmbH (KBR) vergeben. Dieser Vertrag endet zum 30.06.2017.

Die ärztliche Besetzung des zweiten NEF wurde 2012 ohne Ergebnis ausgeschrieben. Die örtlichen Krankenhäuser konnten aufgrund damaliger Besetzungsprobleme mit geeigneten Fachärzten diese Dienstleistung nicht anbieten.

Durch den Abschluss von zeitlich begrenzten Dienstleistungsvereinbarungen konnte zumindest zur Tageszeit eine Besetzung des zweiten NEF als Interimslösung sichergestellt werden. Die Unterversorgung außerhalb der Tageszeiten blieb jedoch bestehen, auch ist die Dienstplanung mit den Honorarärzten organisatorisch herausfordernd und unsicher. Diese Verträge enden ebenfalls zum 30.06.2017.

Der zurzeit geltende Vertrag mit dem KBR über die Besetzung des 1. NEF läuft zum 30.06.2017 aus. Dieser Umstand soll genutzt werden, um die Sicherstellung der ärztlichen Besetzung des 1. NEF und die nicht ausreichende und organisatorisch schwierige ärztliche Besetzung des 2. NEF ab dem 01.07.2017 neu zu regeln.

B Lösung

Als Dienstleister für die Gestellung ärztlichen Personals zur Besetzung von 2 NEF kommen aufgrund der Kenntnis der regionalen Versorgungsstrukturen aus fachlicher Sicht nur örtliche Anbieter in Frage. Zur Ausnutzung von Synergieeffekten bei der Personalgestellung ist die komplette Dienstleistung zur Besetzung beider NEF von einem Dienstleister durchzuführen, eine Aufteilung in Lose ergibt Nachteile. Einziger Anbieter für diese Dienstleistung in dem geforderten Umfang ist derzeit das KBR, das ein Angebot mit Übernahme der Sicherstellungspflicht der ärztlichen Besetzung beider NEF vorgelegt haben.

Dieses Angebot weist bei einer 10-jährigen Vertragslaufzeit Kosten für die ärztliche Besetzung pro NEF in Höhe von 498.000 € pro Jahr aus.

Eine Ausschreibung ist nicht notwendig, da eine Vergabe als Inhouse-Geschäft rechtlich zulässig ist. Hierüber liegt eine Rechtsexpertise des Rechtsamtes vor.

Die Kosten der ärztlichen Besetzung werden von den Kostenträgern als notwendige Kosten des Rettungsdienstes anerkannt.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Bei 10-jähriger Vertragslaufzeit und Kosten je NEF von 498.000 € pro Jahr berechnet sich die Gesamtvergabe auf 9,96 Mio. € für zwei NEF, zuzüglich vertraglich fixierter Tarifierpassungen.

Die Ausgaben werden in vollem Umfang durch die Gebührenabrechnung im Rettungsdienst refinanziert. Die jährlichen Kosten werden im Wirtschaftsplan des Wirtschaftsbetriebes Rettungsdienst Bremerhaven dargestellt. Der Wirtschaftsplan des Jahres 2017 wird angepasst.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besonders Belange von ausländischen MitbürgerInnen, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung/Abstimmung

Das Rechts- und Versicherungsamt wurde im Rahmen der Prüfung eines Inhouse-Geschäftes beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beauftragt den Wirtschaftsbetrieb Rettungsdienst mit dem Abschluss eines Vertrages zur Sicherstellung der notärztlichen Besetzung mit dem Klinikum Bremerhaven Reinkenheide gGmbH (KBR).

gez. Hoffmann
Stadtrat